Regest zu Urkunde 4605

1635. Donnerstag, Johann Großmann, Amtshüßer zu Holzen, bekennt, daß auf Churfürstl. Sächß. Hoffcanzeley Secretary Bartholomaei Fraters Stücklein holz, der Frankenstein gr., genannt, habe der 100 goldgülden Reinisch Kraffel der die wirckliche hülfe durch die Amtsgrenzen zum Holzen, sowohl auch Landt-Gerichts zu Gödau vollstreckt, Auch dasselbe von Ihnen zugleich im außgang schon allerhalben vnd mit ebnis gr., so andere haben können, und dieses nicht höher abgeff 300 fl. hat gefaßt und angeschlagen werden können. – Diese zwey Actus seyn wirckliche vorgangen im beyseyn des Landt Richters zur Gödau Georg Pezschens, Michael Zirfuß zu Tobranicz und Adam Keßlers zur Gödau, Landt Schöppen im Meißnischen Kreyse, sowohl auch Hannß Nickels Richters zur Helmsdorff, und Landt Schöppen im Meißnischen Kreyse, und zweyen Gerichts Personen zur Bergwitzkau. – Urkündlich mit des Churfürstl. Sächß. Amts Holzen Insigel bedruckt, und von ihnen, dem Amtshüßer, mit eigenen handen unterschrieben. – Actum ohne Ausstellungsort.

Papier. Ein aufgedrückt. Siegel ü. die eigenen Unterschr. des Amtshüßers zum Holzen Joh. Großmann.

Früher aufbewahrt unter Kaiserurkunden i. d. Abtheilung: Altes Archiv zum Hofgewölbe i. Fach: Altes Archiv. Fascikel: C. No: 66 b. (früher Bezeichnung: No: 156 auf S. 12. noch früher Bezeichnung: oben in der linken Ecke: A. No: 4d.)

Auf der Rückseite mit andere Tinte: Die Bemerkung: No: 1. Recognitio Executionis et Taxationis.

jetzt aufbewahrt unter No: 12 in der Abtheilung: Urkunden alter Art über das Holz der Frankenstein gr. über die Urkunde: (nach Bd. Urk.) "[Montag,] den XXVI. October 1635 Terminus Executionis et Taxationis.

4605

Kr. A. 0